

Lobbyregister EU

Lobbyismus in der EU



- [Überblick A-Z](#)
- [Lobbyismus in der EU](#)

Das **EU-Transparenzregister** (auch: EU-Lobbyregister) ist eine öffentlich zugängliche Datenbank des **Europäischen Parlaments**, der **Europäischen Kommission** und des Rats der EU (auch: Ministerrat) zur Registrierung von Interessenvertretern. Lobby-Akteure, die Kontakt zu einer der Institutionen suchen, stellen dort auf freiwilliger Basis Informationen über ihre Lobby-Aktivitäten in der EU bereit und verpflichten sich zur Einhaltung eines **Verhaltenskodex**. Im Frühling 2021 waren dort über 12.000 Lobby-Akteure registriert.

Hinweis: Das offizielle Transparenzregister enthält nur die jeweils aktuelle Angaben und ist unter ec.europa.eu/transparencyregister aufrufbar. Unter lobbyfacts.eu lassen sich auch alte Einträge abrufen. Außerdem lassen sich Akteure nach der Zahl ihrer Lobbytreffen, der Größe ihrer Lobbybudgets und weiterer Faktoren sortieren.

Inhaltsverzeichnis

1 Das Transparenzregister der EU	2
1.1 Statistiken	2
1.2 Rechtsgrundlage und Zuständigkeit	2
2 Wie funktioniert das Register?	3
2.1 Registrierung	3
2.2 Die Kategorien im Transparenzregister	3
2.3 Verpflichtende Angaben	3
2.4 Besonderheiten für Beratungsfirmen und Anwaltskanzleien	4
2.5 Sanktionen bei Nicht-Registrierung	4
2.6 Beschwerden und Sanktionsmöglichkeiten	4
3 Studien zum Transparenzregister	5
4 Kritik am aktuellen Register	6
4.1 Allgemein	6
4.2 Schlechte Datenqualität	6
4.3 Anwendungsbereich	6
4.4 Ineffektivität der Sanktionen	7
4.5 Klientenschutz	7
4.6 Weitere Kritikpunkte	7
5 Neue Entwicklungen: aktueller Stand	7
5.1 Kritik am neuen Vorschlag	8
6 Geschichte des Transparenzregisters	9
6.1 Geplantes Register	9

6.2 Aktuelles Register	10
7 Beiträge von LobbyControl	11
8 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	11
9 Einzelnachweise	11

Das Transparenzregister der EU

Statistiken

Kategorien und Unterkategorien der Interessengruppen	Anzahl der Organisationen
I - Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien/selbständige Berater	761
Beratungsfirmen	539
Anwaltskanzleien	84
Selbständige Berater	138
II - In-House-Lobbyisten, Gewerbe- und Berufsverbände	6.539
Unternehmen und Unternehmensgruppen	2.998
Gewerbe-, und Wirtschaftsverbände	2.590
Gewerkschaften und Berufsverbände	951
Sonstige Organisationen	445
III - Nichtregierungsorganisationen	3.381
IV - Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen	852
Denkfabriken und Forschungseinrichtungen	554
Hochschuleinrichtungen	298
V - Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	46
VI - Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen vertreten	151
Verbände und Netzwerke von Behörden	149
Einrichtungen, Ämter oder Netzwerke von Drittländern	2
Gesamtzahl	12.175

Stand: März 2023^[1]

Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

In Artikel 11 des *Vertrags über die Europäische Union* verpflichtet sich die EU zu einem „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.“^[2] Die Grundlage für das aktuelle Transparenzregister ist die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen **EU-Parlament**, **EU-Kommission** und dem **Rat der Europäischen Union**. Die erste Version von 2011, die, noch ohne den Rat, das Transparenzregister einführte, wurde zuletzt 2021 überarbeitet.^[3]

Die laufende Verwaltung des Registers unterliegt einem gemeinsamen Sekretariat, bestehend aus neun Mitarbeitenden der drei teilhabenden Organe. Die Aufsicht über das Sekretariat hat ein aus den Generalsekretär:innen von Parlament, Kommission und Rat bestehender Verwaltungsrat, der die strategischen Leitlinien und Prioritäten für das Transparenzregister vorgibt.^[4]

Wie funktioniert das Register?

Registrierung

Die Registrierung für die Online-Plattform ist freiwillig, jedoch stimmt jede Organisation, die sich registriert, automatisch dem **Verhaltenskodex** für Interessenvertreter zu. Über einen Nutzerzugang können Daten hinzugefügt oder aktualisiert werden. Registrierte Vertreter sind für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit verantwortlich. Sie sind unter anderem dazu verpflichtet, ihre Angaben spätestens drei Monate nach einer Änderung zu aktualisieren, und müssen ihren Account einmal im Jahr verifizieren.^[5]

Die Anmeldung ist nicht verpflichtend, wird aber für bestimmte Tätigkeiten vorausgesetzt, wie zum Beispiel dem Treffen von Kommissionsmitgliedern oder dem Betreten des EU-Parlaments. Registrieren sollen sich alle Organisationen und Einzelpersonen, die Tätigkeiten ausüben, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf die Beschlussfassung der Organe der EU nehmen möchten.^[6]

Die Kategorien im Transparenzregister

I Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien/selbstständige Berater

II In-House-Lobbyisten, Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände

III Nichtregierungsorganisationen

IV Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen

V Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten

VI Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen vertreten

Quelle: Transparenzregister der Europäischen Union^[7]

Verpflichtende Angaben

Lobby-Akteure, die sich für das Transparenzregister anmelden, müssen verschiedene Angaben zu ihren Tätigkeiten machen:

- allgemeine Angaben (Adresse, rechtlicher Status, etc.)
- Interessen und Tätigkeiten des Akteurs
- Verbindungen zu und Mitgliedschaften bei anderen Akteuren/Organisationen
- Teilnahme an EU-Strukturen und Plattformen (Ausschüsse, Foren, Expertengruppen der EU-Kommission)
- Geld- und Personalaufwand für diese Tätigkeiten
- Gesetze und Vorlagen, an denen der Akteur arbeitet

Quelle: Anhang II der interinstitutionellen Vereinbarung von 2021^[3]

Besonderheiten für Beratungsfirmen und Anwaltskanzleien

Beratungsfirmen und Anwaltskanzleien sind darüber hinaus verpflichtet, den jährlichen Umsatz anzugeben, den sie mit Repräsentationstätigkeiten erzielen. Zusätzlich müssen die Kunden, zusammen mit den für die Repräsentationstätigkeit aufgewandten Kosten, offengelegt werden.

Sanktionen bei Nicht-Registrierung

Organisationen, die sich nicht registrieren, verzichten auf verschiedene Privilegien im Umgang mit den Europäischen Institutionen, wie etwa: ^[6]

Parlament

- freier Zugang zu Gebäuden des EU-Parlaments
- nur registrierte Vertreter können als Redner vor einen Parlamentsausschuss eingeladen werden
- Teilnahme an parteiübergreifenden parlamentarischen Foren

Kommission

- Treffen mit Kommissionsmitgliedern, Kabinettsmitgliedern, Generaldirektoren
- Teilnahme an Expert:innengruppen als Interessenvertreter:innen

Rat

- Treffen mit Generalsekretär:in und Generaldirektor:innen
- Teilnahme an Briefings und Veranstaltungen

Auch ohne Registrierung ist es jedoch für Lobby-Akteure möglich, das EP-Gebäude zu betreten – zum Beispiel mit einer Einladung eines:r Abgeordneten – oder sich mit ihnen außerhalb des Parlaments zu treffen. Ebenso können Lobbyakteure Mitglieder der EU-Kommission treffen, die unterhalb des Rangs der Generalsekretär:innen rangieren oder alle Mitglieder ständiger Vertretungen außer den beiden Botschafter:innen.

Beschwerden und Sanktionsmöglichkeiten

Die Angaben der Organisationen sollen durch das Sekretariat stichprobenartig oder nach Hinweisen über das Beschwerdeformular überprüft werden. Es kann über die Löschung der Daten verfügen, wenn diese veraltet oder falsch sind, oder wenn die Inhalte nicht für die Registrierung geeignet sind. ^[4]

Stellt das Sekretariat Verstöße gegen die Leitlinien fest, kann es neben der Löschung der Daten auch ein Verbot einer erneuten Registrierung zwischen 20 Werktagen und zwei Jahren aussprechen. Somit gehen der betroffenen Organisation für den Zeitraum die Privilegien die mit der Eintragung einhergehen, verloren. ^[3]

2021 führte das Sekretariat 3.360 Qualitätskontrollen durch. Rund ein Drittel der Überprüfungen führten zu Löschungen, weil die Daten veraltet oder nicht angemessen waren, in den restlichen Fällen waren die Angaben zufriedenstellend oder wurden nach Aufforderung nachgebessert. ^[4]

Studien zum Transparenzregister

Jahr	Studie	Auftraggeber	Erstellt von	Quelle
2019	EU-Lobbyreport	LobbyControl	Nina Katzemich, Timo Lange, Max Bank	[8]
05/2016	Anwälte als Lobbyisten – ein undurchsichtiges Geschäft	Alter-EU	Nina Katzemich, Vicky Cann	[9]
05/2016	Lobbyregister in ausgewählten Staaten auf EU Ebene		Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestags	[10]
03/2016	National Representations in Brussels – Open for Corporate Lobbyists	Alter-EU	Andreas Pavlou, Vicky Cann	[11]
05/2015	Update on „New and improved“	Alter-EU		[12]
06/2013	Rescue the Register – How to make EU lobby transparency credible and reliable	Alter-EU	Esther Arauzo, Olivier Hoedeman, Rachel Tansey	[13]
11/2013	Die Registrierungspflicht im Transparenzregister für Interessenrepräsentanten: EU-Kompetenzen und Grundrechtsbindungen	Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments	Martin Nettesheim	[14]
06/2013	Legal Study – Legal Framework for a mandatory EU lobby register and regulations	Alter-EU und Arbeiterkammer Österreich	Markus Krajewski	[15]
06/2012	Dodgy Data – Time to fix the EU’s Transparency Register	Alter-EU	Esther Arauzo, Olivier Hoedeman, Erik Wesselius	[16]
06/2011	The Missing Millions – how the new lobby register needs to tackle the ‚under-reporting‘ by industrylobby groups	Alter-EU		[17]
06/2009	The Commission’s Lobby Register One Year On: Success or Failure?	Alter-EU		[18]

Kritik am aktuellen Register

Allgemein

Das Transparenzregister ist nicht verbindlich. Eine juristische Grundlage für die Rechtsverbindlichkeit des Registers scheidet an der Erfordernis der Einstimmigkeit im Ministerrat.

Die fehlende Rechtsverbindlichkeit hat zur Folge, dass nicht alle Unternehmen, Kanzleien und sonstigen Interessenvertreter registriert sind, und sie dafür auch nicht sanktioniert werden können (z.B. durch Geldstrafen). Es ermöglicht es Lobby-Akteuren außerdem, die Angaben zurückzuziehen, sollten sie mit den Regeln des Registers nicht übereinstimmen.

Schlechte Datenqualität

2015 ermittelte *Transparency International*, dass die Hälfte aller Angaben im Transparenzregister fehlerhaft sind. Die Organisation weist daraufhin, dass diese Fehler zum Teil unabsichtlich, teils aber auch bewusst seien, um eine Offenlegung der tatsächlichen Angaben zu vermeiden.^[19]

Im Mai 2016 wies *Lobbyfacts* darauf hin, dass die Angaben der 51 Organisationen mit den höchsten Lobbyausgaben nur bei zwölf davon tatsächlich korrekt seien. Unter den 30 ersten Einträgen befände sich sogar nur einer, dessen Angaben glaubwürdig seien. *Lobbyfacts* weist darauf hin, dass bei einer Bereinigung der fehlerhaften Einträge große Lobbyakteure, wie [CEFIC](#), [Shell](#) und [Microsoft](#) die Liste anführen würden.^[20]

Im Januar 2023 machten LobbyControl und die NGO Corporate Europe Observatory auf über 400 fehlerhafte Einträge im Transparenzregister aufmerksam. Daraufhin wurden 59% dieser Einträge korrigiert und 38% gelöscht.^[21]

Anwendungsbereich

Das Register bezieht zwar seit Anfang 2021 auch die Interessenvertretung beim Rat der EU mit ein. Jedoch werden hier lediglich Treffen mit Generaldirektor:in und Generalsekretär:innen erfasst. Das Generalsekretariat des Rats ist allerdings eher eine koordinierende Einheit. Diejenigen, die politische Entscheidungen treffen und bei den Gesetzen mitwirken, sitzen ganz woanders – nämlich in den nationalen Regierungen und ihren Ständigen Vertretungen in Brüssel. Diese diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten haben wichtige Funktionen bei der europäischen Gesetzgebung inne: Sie bereiten die Ministerratssitzungen und die dort erzielten Kompromisse in zahlreichen Arbeitsgruppen vor, und sie koordinieren das Abstimmungsverhalten mit den anderen Mitgliedstaaten. Damit sind sie auch [wichtige Zielscheiben für Lobbyarbeit](#). Eine Alter-EU Studie zeigt, dass auch dieser Verknüpfungspunkt zwischen nationaler und europäischer Politik ein beliebter und unkomplizierter Weg ist, Einfluss auf europäische Gesetzgebung auszuüben.^[22] Doch mit der Einbeziehung des Rats ins Register sind leider lediglich die Botschafter:innen des Mitgliedslands, das gerade die Ratspräsidentschaft innehat sowie das darauf folgende verpflichtet, nur registrierte Lobbyisten zu treffen. Der Beitrag des Rats ist also insgesamt eher überschaubar.

Ineffektivität der Sanktionen

Unvollständige Beiträge werden kaum sanktioniert: dies liegt unter Anderem an der personellen Unterbesetzung des Sekretariats, das nicht alle Angaben überprüfen kann. Im Jahr 2021 wurden bei rund 12.000 registrierten Akteuren 3.360 Überprüfungen durchgeführt, das heißt, dass jede vierte Organisation geprüft werden konnte.^[4] Aufgrund der fehlenden Rechtsverbindlichkeit werden Unternehmen auch im Falle einer Sanktion nicht daran gehindert, weiterhin Lobbyismus in Brüssel zu betreiben. Nachdem die Kanzlei **White & Case** wegen Verstößen gegen die Leitlinien vom Register ausgeschlossen wurde, führte sie ihre Lobby-Aktivitäten in Brüssel nachweislich fort.^[23]

Klientenschutz

In einer 2016 veröffentlichten Studie macht LobbyControl auf große Anwaltskanzleien aufmerksam, die das europäische Transparenzregister umgehen, im verpflichtenden US-amerikanischen Register aber als Lobby-Akteure erfasst sind. Mit Hinweis auf Vertraulichkeit verzichteten viele Kanzleien darauf, ihre Auftraggeber und Mandanten zu veröffentlichen. Die Studie zeigt, dass es wegen der fehlenden Rechtsverbindlichkeit möglich ist, sich trotz nachgewiesener Lobby-Aktivitäten nicht in das Register eintragen zu müssen.^[24]

Weitere Kritikpunkte

Werden Einträge überarbeitet, sind frühere Angaben nicht mehr öffentlich zugänglich, es ist also nicht möglich, frühere Lobby-Aktivitäten nachzuvollziehen. Um dies zu ermöglichen, betreiben **LobbyControl** und **CEO lobbyfacts.eu**.

Um besser nachvollziehen zu können, welches Ausmaß die Repräsentationstätigkeiten einer Kanzlei für einen Mandanten haben, müssen die Stufen zur Angabe der Repräsentationskosten überarbeitet werden. Das aktuelle Register fasst alle Kosten über 1.000.000 € zu einer Stufe zusammen. Ob eine Organisation Ausgaben knapp über diesem Betrag verbucht, oder mehrere Millionen, bleibt intransparent.

Neue Entwicklungen: aktueller Stand

Am 27.4. 2021 verabschiedete das EU-Parlament als letzte der drei Institutionen eine interinstitutionelle Vereinbarung, durch die nach 13 Jahren EU-Transparenzregister auch der Rat dem EU-Transparenzsystem beiträgt.

Bereits im Rahmen der „Transparenzinitiative“ der Juncker-Kommission war im September 2016 eine neue interinstitutionelle Vereinbarung vorgeschlagen worden^[25] **Jean-Claude Juncker** hatte bei seiner Wahl zum Kommissionspräsidenten zugesagt, ein für alle Lobbyakteure verpflichtendes Transparenzregister einzuführen.

Seitdem wurden durchaus einige positive Schritte unternommen: Erster Schritt war die Verpflichtung der EU-Kommissare und ihrer Kabinette, nur noch registrierte Lobbyisten zu treffen. Das Parlament konnte sich hier nur zu einer „sollte“-Formulierung durchringen. Kommissar:innen und ihre Kabinette bis hinunter zu den Generalsekretär:innen veröffentlichen außerdem ihre Lobbytreffen, im EU-Parlament tun dies Abgeordnete mit wichtigen Funktionen in der Gesetzgebung: Berichtersteller:innen und Ausschussvorsitzende.

Abgesehen von diesen sehr positiven Schritten wurde die Vereinbarung in den Jahren vor 2021 kontrovers zwischen den Institutionen diskutiert. Die ursprüngliche Idee war, dass in allen dreien die feste Regel „keine Treffen mit Lobbyakteuren ohne Registrierung“ für politisch Verantwortliche gelten sollte. Es fanden jedoch drei Institutionen alle Argumente, warum das bei ihnen in der strikten Form nicht durchzuhalten sei.

Der Vorschlag sieht auch vor, das Personal für die Überprüfung der Angaben aufzustocken . Weitere Verbesserungen:

- Lobbyfirmen und Kanzleien müssen auch die Lobbyarbeit für Nicht-EU-Staaten angeben. bisher konnten autokratisch regierte Staaten verdeckt Lobbyarbeit bei der EU betreiben, zum Beispiel um ihr Image aufzupolieren oder Geschäfte einzufädeln.
- Verbände, NGOs und Denkfabriken müssen angeben, woher sie ihr Geld bekommen.
- Unternehmen sind verpflichtet, anzugeben, wer mit wie viel Geld in ihrem Auftrag Lobbyarbeit betreibt.

Kritik am neuen Vorschlag

Der Vorschlag sieht noch immer keine rechtliche Verbindlichkeit vor.

Ein Großteil der Beamten von Kommission und Ministerrat kann weiterhin unregistrierte Lobbyisten treffen: zwar müssen Kommissare und Generaldirektoren ihre Treffen offenlegen, nicht aber Abteilungsleiter, Referatsleiter und deren Mitarbeiter.

Die Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten in Brüssel (COREPER) sind weiterhin nicht verpflichtet, sich am Register zu beteiligen, ebensowenig wie der Ministerrat. Damit bleibt die Einflussnahme auf nationale Regierungsbeamte weiterhin nicht nachvollziehbar.

Zudem soll die [Lobbyismus](#)-Definition enger gefasst werden. Dadurch könnten Organisationen durch das Raster fallen, für die zuvor Registrierungspflicht bestand.^{[26][27]}

Geschichte des Transparenzregisters

Geplantes Register

Datum	Entwicklung	Änderung	Quelle
28.09.2016	Vorschlag der EU-Kommission: neue Interinstitutionelle Vereinbarung für ein verbindliches Transparenzregister	<ul style="list-style-type: none"> • Kommission, Parlament und Rat der Mitgliedstaaten 	<p>[28]</p> <p>[29]</p>
01.03.2016 - 01.06.2016	Konsultationsprozess zur Verbesserung des bestehenden EU-Lobbyregisters	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen, können Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen 	<p>[30]</p>
01.12.2014	Transparenz-Initiative der Juncker-Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Kommissarinnen, deren Kabinette und Generaldirektoren müssen Lobbytreffen veröffentlichen und dürfen Treffen nur mit registrierten Lobbyakteuren abhalten • Damit sanktioniert die EU-Kommission erstmals Lobbyisten, die sich nicht in das Register eintragen. • Außerdem: Vorschlag für ein neues verpflichtendes Lobbyregister für alle drei EU-Organe (Kommission, Parlament und Rat) 	<p>[31]</p>

Aktuelles Register

Datum	Entwicklung	Änderung	Quelle
20.05.2021	Inkrafttreten der überarbeiteten Interinstitutionellen Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> Inkorporation des Rates der EU in die Vereinbarung ein weiterer Transparenzbegriff Einführung einer zweistufigen Verwaltung, bestehend aus Sekretariat und Verwaltungsrat Möglichkeit zur freiwilligen Beteiligung von nicht an der Vereinbarung beteiligten EU-Organen 	[3] [4]
27.01.2021	Inkrafttreten der überarbeiteten Interinstitutionellen Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> Umformulierung der Kategorien und Begriffsbestimmungen Einführung von Melde- bzw. Beschwerdeverfahren Überarbeitung des Verhaltenskodex Sanktionen: Verweigerung von Treffen breiterer Anwendungsbereich mit höheren Transparenzanforderungen aber: Ausnahme für Tätigkeiten auf Ebene der Mitgliedstaaten 	[3] [2]
22.07.2021	Interinstitutionelle Vereinbarung: Einrichtung eines gemeinsamen Transparenzregisters	<ul style="list-style-type: none"> Aussetzung der Registrierung oder Streichung aus dem Register, ggf. Einzug des Zugangsausweises bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex umfangreichere Angaben (z.B. Anzahl der Personen, die beratend tätig sind, Mitwirken an Gesetzesvorhaben, die empfangene EU-Mittel) 	[3] [3]
23.06.2008	Einführung des Transparenzregisters der Kommission	<ul style="list-style-type: none"> Alle Organisationen sollen angeben, wen sie vertreten und welche Ziele und Aufgaben sie verfolgen. Lobbyisten sollen bei der Registrierung außerdem Finanzinformationen offenlegen Organisationen, die im Auftrag Dritter Lobbyarbeit betreiben: Angabe der Auftraggeber 	[3] [4]
08.11.2005	Vorschlag für eine europäische Transparenzinitiative der Barroso Kommission	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Transparenz der Lobbytätigkeiten bei den EU-Institutionen 	[3] [5]
1996	Parlament: Einführung eines Lobbyregisters und Verhaltenskodex für Lobbyisten	<ul style="list-style-type: none"> seit 2003: online abrufbar Freiwillige Registrierung für leichteren Zugang zum Parlament 	[3] [6]

- | | | | |
|------------------------|---|---|----------|
| 01.
11.
199
3 | Vertrag über die Europäische Union / Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union | • Artikel 11 (2): "Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft" | [3
7] |
|------------------------|---|---|----------|

Beiträge von LobbyControl

- 2019: [EU-Lobbyreport 2019](#)
- Dezember 2016: [EU-Parlament stimmt für Verbot von Lobby-Nebentätigkeiten](#)
- September 2016: [Lobbyfacts: Update hebt EU-Lobbyrecherche auf neues Level](#)
- Juni 2016: [EU-Kommission verschweigt Treffen mit Google, Bayer und Co](#)
- Mai 2016: [Anwaltskanzleien in Brüssel boykottieren Lobbyregister](#)
- Mai 2016: [EU-Lobbyregister: 7000 Lobbyisten für den Tierfutterverband?](#)
- Mai 2015: [EU-Lobbyregister: Wie „neu und verbessert“ ist das Update?](#)
- April 2015: [EU-Lobbyregister: Beschwerde gegen Goldman Sachs verdrödet](#)
- Januar 2015: [EU-Lobbyregister Update: Zentrale Schwächen bleiben bestehen](#)
- Dezember 2013: [Niederschmetternder Jubelbericht zum Stand des EU-Lobbyregisters](#)
- Oktober 2013: [Geleakte Philip Morris-Lobbydokumente zeigen Unbrauchbarkeit des EU-Lobbyregisters](#)
- Juni 2013: [EU-Lobbyregister: freiwilliger Ansatz gescheitert](#)
- November 2012: [EU ist zufrieden mit Transparenzregister – Wir nicht!](#)
- Juni 2012: [Aktuelle Studie: Neues EU-Lobbyregister bringt keine Verbesserung](#)
- Juni 2011: [EU führt neues Lobbyregister ein – Nachbesserungsbedarf bleibt](#)

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

Einzelnachweise

1. ↑ [Transparenzregister EU](#) abgerufen am 20.03.2023
2. ↑ [EurLex-Portal Vertrag über die Europäische Union, überarbeitete Fassung von 2012](#) abgerufen am 20.10.2016
3. ↑ ^{3,03,13,23,3} [Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register](#), eur-lex.europa.eu, abgerufen am 21.03.2023
4. ↑ ^{4,04,14,24,34,4} [Jahresbericht über das Funktionieren des Transparenzregisters 2021](#), ec.europa.eu, abgerufen am 21.03.2023
5. ↑ [EU-Transparenzregister Datenschutzerklärung](#) abgerufen am 20.10.2016
6. ↑ ^{6,06,1} [Leitlinien für die interinstitutionelle Vereinbarung von 2021](#) abgerufen am 21.03.2023
7. ↑ [Transparenz-Register der Europäischen Union](#) abgerufen am 28.10.2016
8. ↑ [EU-Lobbyreport 2019](#), lobbycontrol.de, abgerufen am 21.03.2023
9. ↑ [Katzemich, Cann: Anwälte als Lobbyisten - ein undurchsichtiges Geschäft Alter-EU](#), Mai 2015, abgerufen am 08.11.2016

10. ↑ [Lobbyregister in ausgewählten Staaten auf EU Ebene](#) Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestags, Mai 2016, abgerufen am 09.11.2016
11. ↑ [Pavlou, Cann: National Representations in Brussels – Open for Corporate Lobbyists](#) Alter-EU, März 2016, abgerufen am 09.11.2016
12. ↑ [Update on "New and improved Alter-EU](#), Mai 2015, abgerufen am 08.11.2016
13. ↑ [Rescue the Register – How to make EU lobby transparency credible and reliable](#) Alter-EU, Juni 2013, abgerufen am 08.11.2016
14. ↑ [Nettesheim, Martin: Die Registrierungspflicht im Transparenzregister für Interessenrepräsentanten: EU-Kompetenzen und Grundrechtsbindungen](#) Europäisches Parlament, November 2013, abgerufen am 11.08.2016
15. ↑ [Martin: Legal Framework for a mandatory EU lobby register and regulations](#) Alter-EU und Arbeiterkammer Österreich, Juni 2013, abgerufen am 09.11.2016
16. ↑ [Arauzo, Hoedeman, Wesselius: Dodgy Data – Time to fix the EU’s Transparency Register](#) Alter-EU, Juni 2012, abgerufen am 09.11.2016
17. ↑ [The Missing Millions – how the new lobby register needs to tackle the ‚under-reporting‘ by industrylobby groups](#) Alter-EU, Juni 2011, abgerufen am 09.11.2016
18. ↑ [The Commission’s Lobby Register One Year On: Success or Failure?](#) Alter-EU, Juni 2009, abgerufen am 09.11.2016
19. ↑ [Watchdog: Half of EU lobbying disclosures are faulty](#) politico.eu am 07.09.2016, abgerufen am 08.11.2016
20. ↑ [Corporate lobbies are biggest EU lobby spenders, but dodgy data persists](#) Lobbyfacts.eu am 02.05.2016, abgerufen am 08.11.2016
21. ↑ [LobbyControl auf Twitter](#), twitter.com, abgerufen am 21.03.2023
22. ↑ [Studie: National Representations in Brussels – Open for Corporate Lobbyists](#) Studie von Alter-EU, März 2016, abgerufen am 28.10.2016
23. ↑ [Katzemich: Anwälte als Lobbyisten – ein undurchsichtiges Geschäft](#) Alter-EU, Juni 2016, abgerufen am 26.10.2016
24. ↑ [LobbyControl-Studie: Anwälte als Lobbyisten – ein undurchsichtiges Geschäft](#) Nina Katzemich, Juni 2016, abgerufen am 26.10.2016
25. ↑ [Factsheet zum Transparenzregister](#) Europäische Kommission an 28.09.2016, abgerufen am 26.10.2016
26. ↑ [Pressemitteilung von Alter-EU am 28.09.2016](#) abgerufen am 20.10.2016
27. ↑ [Enttäuschender Vorschlag der EU-Kommission für ein verpflichtendes Lobbyregister](#) LobbyControl.de am 28.09.2016, abgerufen am 20.10.2016
28. ↑ [Factsheet zum Transparenzregister](#) Europäische Kommission an 28.09.2016, abgerufen am 26.10.2016
29. ↑ [Transparenzregister: Fortschritt mit vielen Lücken bei der Lobbytransparenz](#) Internetauftritt Sven Giegold am 28.09.2016, abgerufen am 26.10.2016
30. ↑ [Öffentliche Konsultation zu einem verbindlichen Transparenzregister](#) Europäische Kommission, abgerufen am 26.10.2016
31. ↑ [Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 25.11.2014](#) abgerufen am 26.10.2016
32. ↑ [Überprüfung des Registers](#) Internetauftritt des Transparenzregisters, abgerufen am 26.10.2016
33. ↑ [Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#) abgerufen am 20.10.2016
34. ↑ [Pressemitteilung, 23. Juni 2008](#) Europäisches Parlament, abgerufen am 26.10.2016
35. ↑ [Mitteilung vom Präsidenten an die Kommission: Vorschlag für eine europäische Transparenzinitiative](#) abgerufen am 25.10.2016
36. ↑ [Hintergrundbericht vom 24.06.2008](#) Europäisches Parlament, abgerufen am 26.10.2016

37. [↑ Vertrag über die Europäische Union Eur-Lex](#), abgerufen am 25.10.2016